

VEREINFACHTER VERKAUFSPROSPEKT

**Ein Sondervermögen (fonds commun de placement, FCP)
nach Luxemburger Recht, gegründet am 14. Mai 2008**

BN & P

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält eine Zusammenfassung der wichtigen Informationen über den BN & P (der "Fonds"). Für weitere Informationen betreffend die Ziele des Fonds, die Vergütungen und Kosten, die Risiken sowie sonstige relevante Informationen, nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihrem Finanzberater auf oder fordern Sie den aktuellen vollständigen Verkaufsprospekt, Stand: Oktober 2010, zusammen mit dem aktuellen Jahresbericht und dem aktuellen Halbjahresbericht bei einer der folgenden Adressen an:

Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A., 21 Avenue de la Liberté, L- 1931 Luxemburg; Hauck & Aufhäuser Banquiers Luxembourg S.A., 23, Avenue de la Liberté, L-1931 Luxemburg; Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA, Kaiserstraße 24, D-60311 Frankfurt am Main Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Graben 21, A-1010 Wien. Diese Dokumente stehen allen gegenwärtigen und zukünftigen Anlegern jederzeit kostenlos zur Verfügung.

Wichtige Informationen

Rechtliche Struktur:	Umbrella FCP nach Teil I des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen ("Gesetz von 2002") mit derzeit einem Teilfonds
Verwaltungsgesellschaft/Hauptverwaltung:	Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A. 21, Avenue de la Liberté, L - 1931 Luxemburg
Depotbank:	Hauck & Aufhäuser Banquiers Luxembourg S.A. 23, Avenue de la Liberté, L - 1931 Luxemburg
Zahl- und Vertriebsstelle:	<i>Großherzogtum Luxemburg</i> Hauck & Aufhäuser Banquiers Luxembourg S.A. 23, Avenue de la Liberté, L - 1931 Luxemburg
Zahl- und Informationsstellen:	<i>Bundesrepublik Deutschland</i> Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA Kaiserstraße 24, D - 60311 Frankfurt am Main <i>Republik Österreich</i> Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG Graben 21, A - 1010 Wien
Anlageberater:	BN & Partners Deutschland AG Steinstraße 33, D - 50374 Erftstadt Niederlassung Frankfurt, Untermainkai 20, 60329 Frankfurt am Main
Wirtschaftsprüfer:	BDO Audit S.A. Société de Révision d'Entreprises 2, Avenue Charles de Gaulle, L - 2013 Luxemburg
Dauer des Fonds:	unbegrenzt
Zuständige Aufsichtsbehörde:	Commission de Surveillance du Secteur Financier (www.cssf.lu)

Angaben in diesem Vereinfachten Verkaufsprospekt, welche keine unterschiedlichen Aussagen zu den jeweiligen Teilfonds und/oder Anteilklassen treffen, gelten für alle Teilfonds und/oder Anteilklassen gleichermaßen.

Allgemeine Anlageinformation

Ziel der Anlagepolitik des BN & P ist die nachhaltige Wertsteigerung der von den Anteilhabern eingebrachten Anlagemittel durch eine Optimierung des Rendite-/Risikoprofils.

Zu diesem Zweck beabsichtigt die Verwaltungsgesellschaft, den Anlegern eine Auswahl an Teilfonds (die "Teilfonds") anzubieten, die überwiegend in Wertpapieren anlegen. Die Teilfonds können sich insbesondere nach der Region, in welcher sie anlegen, nach den Wertpapieren, welche sie erwerben sollen, nach der Währung, auf welche sie lauten oder nach ihrer Laufzeit unterscheiden.

Es werden derzeit Anteile des folgenden Teilfonds angeboten:

1. BN & P – Good Growth Fonds

Allgemeine Risikohinweise

Anteile an den einzelnen Teilfonds sind Risikopapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der im Fondsvermögen befindlichen Vermögenswerte bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können. Die Erträge aus dem Fondsvermögen können aufgrund von Veränderungen von Zinssätzen oder Wechselkursen Schwankungen unterliegen, welche die Wertentwicklung der Anteile beeinträchtigen können. Ebenso können Veränderungen in Steuergrundlagen und Steuersätzen Einfluss auf die Wertentwicklung der Anteile nehmen.

Die Anlage des jeweiligen Teilfondsvermögens in Anteilen an Zielfonds unterliegt dem Risiko, dass die Rücknahme der Anteile Beschränkungen unterliegt, was zur Folge hat, dass solche Anlagen gegebenenfalls weniger liquide sind als andere Vermögensanlagen.

Durch den Einsatz von Derivaten und sonstigen Techniken und Instrumenten zu Absicherungszwecken oder/und zur effizienten Portfolioverwaltung im jeweiligen Teilfondsvermögen kann das jeweilige Teilfondsvermögen im Vergleich zur alleinigen Nutzung traditioneller Anlagemöglichkeiten weitaus höheren Risiken ausgesetzt sein, wie zum Beispiel einer hohen Volatilität.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit Derivaten die folgenden Risiken verbunden sein können:

- a) die erworbenen befristeten Rechte können verfallen oder eine Wertminderung erleiden
- b) das Verlustrisiko kann nicht bestimmbar sein und auch über etwaige geleistete Sicherheiten hinausgehen
- c) Geschäfte, bei denen die Risiken ausgeschlossen sind oder eingeschränkt werden sollen, können möglicherweise nicht oder nur zu einem verlustbringenden Marktpreis getätigt werden
- d) das Verlustrisiko kann sich erhöhen, wenn die Verpflichtungen aus derartigen Geschäften oder die hieraus zu beanspruchende Gegenleistung auf eine ausländische Währung lauten.

Im Zusammenhang mit Anlagen der Teilfonds in Wertpapieren von kleineren Gesellschaften sei darauf hingewiesen, dass ausweislich ihres Handelsvolumens Wertpapiere kleinerer Gesellschaften in der Regel weniger liquide sind, als Wertpapiere größerer Gesellschaften.

Jeder Teilfonds kann in Wertpapieren anlegen, die auf örtliche Währungen lauten, und er kann Barmittel in solchen Währungen halten. Demgemäß haben die Wertschwankungen solcher Währungen gegenüber dem Euro eine entsprechende Auswirkung auf den Wert des Teilfonds in Euro.

Schließlich können bei Engagements in Währungen außerhalb des Euros auch Währungsverluste entstehen; darüber hinaus besteht bei diesen Anlagen ein sogenanntes Transferrisiko.

Mit der Anlage in Wertpapieren aus Schwellenländern sind verschiedene Risiken verbunden. Diese hängen vor allem mit dem rasanten wirtschaftlichen Entwicklungsprozess zusammen, den diese Länder teilweise durchmachen, und in diesem Zusammenhang kann keine Zusicherung gegeben werden, dass dieser Entwicklungsprozess ebenfalls in den kommenden Jahren andauert. Darüber hinaus handelt es sich eher um Märkte mit geringer Marktkapitalisierung, die dazu tendieren, volatil und illiquide zu sein. Andere Faktoren (wie politische Veränderungen, Wechselkursänderungen, Börsenkontrolle, Steuern, Einschränkungen bezüglich ausländischer Kapitalanlagen und Kapitalrückflüsse etc.) können ebenfalls die Marktfähigkeit der Werte und die daraus resultierenden Erträge beeinträchtigen.

Weiterhin können diese Gesellschaften wesentlich geringerer staatlicher Aufsicht und einer weniger differenzierten Gesetzgebung unterliegen. Ihre Buchhaltung und Rechnungsprüfung entsprechen nicht immer dem hiesigen Standard.

Die Partizipation an der Entwicklung von Rohstoffpreisen wird von verschiedensten Faktoren beeinflusst. Die grosse Bedeutung der Rohstoffe für alle Kapitalmärkte und Volkswirtschaften weltweit, die hohe Transparenz und der Zugang über fungible Finanzinstrumente resultiert oft in sehr großen und schnellen Preisbewegungen. Der Einfluss der Finanzterminmärkte verstärkt dabei oft noch die Amplituden der Rohstoffpreisschwankungen. Dabei kann es vorkommen, dass die Preise sich auch entgegengesetzt der Angebots- und Nachfragesituation an den Weltmärkten entwickelt. Weitere bedeutende preisbeeinflussende Faktoren sind die Knappheit der Rohstoffe, die geographische Lage der Vorkommen, Kosten der Förderung, politische Situation der Rohstoffländer ebenso wie der wissenschaftliche Fortschritt im Bereich der Entwicklung von Substitutprodukten, wie z.B. erneuerbare Energien, Kunststoffe.

Jeder potenzielle Anleger sollte für sich abklären, ob seine persönlichen Verhältnisse die Anlage im BN & P erlauben.

Potenzielle Anleger sollten sich daher all dieser Risiken bewusst sein und sich gegebenenfalls von ihrem persönlichen Anlageberater beraten lassen. Die Verwaltungsgesellschaft ist bemüht, diese Risiken durch Anzahl und Streuung der Anlagen der Vermögen der Teilfonds zu minimieren.

Die Verwaltungsgesellschaft ist für jeden Teilfonds unter Beachtung des Grundsatzes der Risikostreuung im Rahmen der Anlagegrenzen gemäß Artikel 4 Absatz 3 h) des Allgemeinen Verwaltungsreglements ermächtigt, bis zu 100 % des jeweiligen Netto-Teilfondsvermögens in Wertpapieren verschiedener Emissionen anzulegen, die von einem Mitgliedstaat der EU, deren

Gebietskörperschaften, von einem anderen Mitgliedstaat der OECD oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen mindestens ein Mitgliedstaat der EU angehört, begeben oder garantiert werden, sofern diese Wertpapiere im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind, wobei Wertpapiere aus ein- und derselben Emission 30 % des jeweiligen Netto-Teilfondsvermögens nicht überschreiten dürfen.

Allgemeine Finanzinformation

Steuerliche Aspekte

Die Einkünfte des Fonds und seiner Teilfonds werden im Großherzogtum Luxemburg nicht besteuert. Sie können jedoch etwaigen Quellen- oder anderen Steuern in Ländern unterliegen, in denen das jeweilige Teilfondsvermögen investiert ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Depotbank werden Quittungen über solche Steuern für einzelne oder alle Anteilinhaber einholen.

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer ("taxe d'abonnement") von zurzeit 0,01 % p.a. auf Anteile institutioneller Anteilklassen bzw. 0,05 % p.a. auf Anteile nicht-institutioneller Anteilklassen. Diese taxe d'abonnement ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar.

Die Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 (EU-Zinsrichtlinie) zur Zinsbesteuerung in luxemburgisches Recht sieht seit dem 1. Juli 2005 eine Besteuerung der Zinserträge vor. Basis für die Ermittlung der nach der EU-Zinsrichtlinie zu besteuern den Einkommensteile sind die direkten und indirekten Zinserträge im Fondsvermögen. Der betroffene Anlegerkreis beschränkt sich auf natürliche Personen, die ein Anlagekonto bzw. ein Depot in Luxemburg unterhalten und ihren Wohnsitz in einem anderen EU-Staat haben.

Der Quellensteuersatz wird sukzessive angehoben. Der Satz beträgt in den ersten drei Jahren ab Anwendung der Bestimmungen des Gesetzes (vom 1. Juli 2005 bis zum 30. Juni 2008) 15 %, wird dann für die drei darauf folgenden Jahre (vom 1. Juli 2008 bis zum 30. Juni 2011) auf 20 % und schließlich auf 35 % (ab dem 1. Juli 2011) erhöht.

Seit dem 01. Januar 2006 müssen natürliche Personen, die ihren Wohnsitz im Großherzogtum Luxemburg haben und in keinem anderen Staat steuerlich ansässig sind, nach dem Luxemburger Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie auf die dort genannten Zinserträge eine Quellensteuer mit Abgeltungscharakter in Höhe von 10 % zahlen. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Voraussetzungen auch bei Investmentfonds anfallen.

Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die für den Erwerb, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, informieren und, falls angebracht, beraten lassen.

Anleger sollten ihren Steuerberater im Hinblick auf die Auswirkungen ihrer Investitionen in den Fonds nach dem für sie maßgeblichen Steuerrecht, insbesondere dem Steuerrecht des Landes, in dem sie ansässig sind, konsultieren.

Allgemeine Informationen zum Vertrieb

Ausgabe, Rücknahme und Umtausch von Anteilen

Anteile an den Teilfonds können bei der Verwaltungsgesellschaft, bei der Depotbank, sowie über jede Zahl- und Vertriebsstelle gezeichnet, zurückgegeben oder umgetauscht werden.

Anträge zur Zeichnung, zur Rücknahme oder zum Umtausch, die bis spätestens 12:00 Uhr (Luxemburger Zeit) an einem Bewertungstag bei der Verwaltungsgesellschaft eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des nächstfolgenden Bewertungstages abgerechnet. Anträge zur Zeichnung, zur Rücknahme oder zum Umtausch, die nach 12:00 Uhr (Luxemburger Zeit) eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des übernächsten Bewertungstages abgerechnet.

Die Zahlung der gezeichneten Anteile erfolgt in der Währung des Teilfonds, in den der Anleger investieren möchte, innerhalb von zwei Bankarbeitstagen in Luxemburg nach dem entsprechenden Bewertungstag. Die Zahlung des Rücknahmepreises erfolgt innerhalb von zwei Bankarbeitstagen in Luxemburg nach dem entsprechenden Bewertungstag in der Währung des Teilfonds.

Allgemeine Informationen zum Anteilwert

Der jeweilige Anteilwert der Teilfonds wird an jedem Tag, der zugleich in Luxemburg und Frankfurt am Main Bankarbeitstag ist ("Bewertungstag") bestimmt und basiert auf dem Wert der zugrunde liegenden Investitionen gemäß Artikel 7 des Verwaltungsreglements.

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise der einzelnen Teilfonds können an jedem Bewertungstag im Sinne von Artikel 4 Nr. 2 des Sonderreglements des Fonds am Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie bei den Zahlstellen erfragt werden. Sie werden ferner in jeweils mindestens einer überregionalen Tageszeitung oder einem Online-Medium in den Ländern veröffentlicht, in denen die Anteile öffentlich vertrieben werden. In der Bundesrepublik Deutschland werden die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise in der *Börsen-Zeitung* veröffentlicht; in der Republik Österreich in der *Wiener Zeitung*.

Wichtige Informationen an die Anteilinhaber werden in mindestens einer überregionalen Tageszeitung in den Ländern veröffentlicht, in denen die Anteile öffentlich vertrieben werden. In der Bundesrepublik Deutschland geschieht dies in der *Börsen-Zeitung*; in der Republik Österreich in der *Wiener Zeitung*.

Allgemeine Hinweise für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Anteile am BN & P können bei der in diesem vereinfachten Verkaufsprospekt verzeichneten Zahlstelle gezeichnet, zurückgegeben und umgetauscht werden.

Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen an die Anteilinhaber erfolgen ebenfalls über die Zahl- und Informationsstelle, auf Wunsch der Anteilinhaber bar in Euro.

Gegenwärtiger Verkaufsprospekt, einschließlich Allgemeinem Verwaltungs- und Sonderreglement, der Vereinfachte Verkaufsprospekt, Jahres- und Halbjahresberichte sowie Ausgabe- und Rücknahmepreise, sind bei der Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA, Kaiserstraße 24, D – 60311 Frankfurt am Main, der Zahl- und Vertriebsstelle in der Bundesrepublik Deutschland, für die Anteilhaber kostenlos erhältlich.

Bei der genannten Stelle können auch der Depotbankvertrag, der Vertrag mit dem Anlageberater und die Satzung der Verwaltungsgesellschaft eingesehen werden.

Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie etwaige Mitteilungen an die Anteilhaber werden in der Bundesrepublik Deutschland in der Börsenzeitung (Frankfurt am Main) veröffentlicht.

Zusätzlicher Risikohinweis

Besondere Risiken durch neue steuerliche Nachweispflichten für Deutschland

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Richtigkeit der bekannt gemachten Besteuerungsgrundlagen nachzuweisen. Sollten Fehler für die Vergangenheit erkennbar werden, so wird die Korrektur nicht für die Vergangenheit durchgeführt, sondern im Rahmen der Bekanntmachung für das laufende Geschäftsjahr berücksichtigt.

Teilfondsspezifische Anlageinformation

1. Anlageziele und Anlagepolitik des BN & P - Good Growth Fonds

Der BN & P – Good Growth Fonds strebt als Anlageziel einen möglichst stetigen Wertzuwachs an, der mit überschaubaren Risiken erzielt wird.

Der Teilfonds investiert weltweit in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, Renten und rentenähnliche Wertpapiere, Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Optionsscheine, Genussscheinen, Investmentanteile von OGA und/oder Organismen für gemeinsame Anlagen („OGAW“) gemäß Artikel 4 des Allgemeinen Verwaltungsreglements (einschließlich börsengehandelter Indexfonds - sog. Exchange Traded Funds - ETF) und in Zertifikate, welche Finanzindices, Aktien, Zinsen und Devisen als unterliegenden Basiswert beinhalten, sowie Zertifikate, welche die Wertentwicklung von Rohstoffindices und Rohstoffpreisen oder anderen erlaubten Basiswerten (die die Wertentwicklung eines Basiswertes 1:1 wiedergeben und die an Börsen, auf sonstigen geregelten Märkten, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist - "geregelte Märkte" - amtlich notiert oder gehandelt werden) nachbilden.

Der Fonds kann hierbei auch zu 100 % in eine der vorgenannten Anlagekategorien investieren, wobei diese Wertpapiere auch vollständig von Emittenten aus Schwellenländern begeben werden können, sofern diese Wertpapiere auf frei konvertierbare Währungen lauten. Dabei kann der Fonds auch themen- oder branchenbezogene Schwerpunkte setzen.

Im Rahmen der vordefinierten Anlagepolitik investiert der Teilfonds auch in Investmentanteile von OGA und/oder Organismen für gemeinsame Anlagen („OGAW“) gemäß Artikel 4 des Allgemeinen Verwaltungsreglements aus den Bereichen „Mikrofinanz“ und „Social Venture Capital-Fonds“ (auch „socially responsible investment funds“ („SRI-Fonds“) genannt).

Durch Mikrofinanz-Fonds können sich Privatanleger an der Refinanzierung von Darlehen in Entwicklungs- und Schwellenländern beteiligen, die von Mikrofinanz-Instituten vergeben werden.

Als „SRI-Fonds“ gelten grob gesagt Investmentfonds, welche die ertragsorientierten Ziele des Anlegers mit dessen sozialen, umweltpolitischen und ethischen Anliegen zu verbinden suchen.

Darüber hinaus darf der Teilfonds in sonstige zulässige Vermögenswerte gemäß Artikel 4 des nachstehenden Allgemeinen Verwaltungsreglements investieren. Offene, regulierte Immobilienfonds dürfen hierbei unter Anrechnung aller sonstigen zulässigen Vermögenswerte nach Art. 4 des Allgemeinen Verwaltungsreglements bis zu 10 % des Netto-Teilfondsvermögens erworben werden.

Der Fonds darf vorübergehend und je nach Einschätzung der Marktlage seine Vermögenswerte bis zu 100 % in Form von flüssigen Mitteln und in ähnlichen Vermögenswerten halten oder als Festgelder anlegen.

Zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung darf der Teilfonds Derivate, Zertifikate mit eingebetteten Derivatbestandteilen sowie sonstige Techniken und Instrumente gemäß Artikel 4, 5. des Allgemeinen Verwaltungsreglements einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne von Artikel 4, 1. g) des Allgemeinen Verwaltungsreglements, so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 4 des Allgemeinen Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4, 6. betreffend Risikomanagementverfahren bei Derivaten zu beachten.

Erläuterung zur Funktionsweise von Zertifikaten:

Zertifikate sind meist börsennotierte Schuldverschreibungen. Die Preisentwicklung von Zertifikaten ist abhängig von der Entwicklung des unterliegenden Basiswertes und der vertraglichen Ausgestaltung. Dabei kann sich der Preis des Zertifikates gegenüber dem Preis des Basiswertes stärker, schwächer, gleich stark oder völlig unabhängig entwickeln. Je nach vertraglicher Ausgestaltung kann es zu einem Totalverlust des Wertes kommen.

Erläuterung zu Exchange Traded Funds:

Als Exchange Traded Funds (ETF) werden indexabbildende Investmentfonds bezeichnet, die der Anleger fortlaufend über die Börse handeln kann. Beim Erwerb über die Börse zahlt der Anleger keinen Ausgabeaufschlag wie beim herkömmlichen Fondskauf, sondern lediglich die jeweiligen Transaktionsgebühren seines Kreditinstituts oder Brokers. Daneben fällt eine Verwaltungsvergütung an, die jährlich erhoben und dem Sondervermögen entnommen wird.

Genauere Angaben über die Anlagegrenzen sind in Artikel 4 des nachstehenden Allgemeinen Verwaltungsreglements enthalten.

Der Teilfonds ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

Risikoprofil des BN & P - Good Growth Fonds

Bei der Anlage in den Teilfonds ist zu beachten, dass Aktien erfahrungsgemäß starken Kursschwankungen unterliegen. Deshalb bieten sie Chancen für beachtliche Kursgewinne, denen jedoch entsprechende Risiken im Falle von Kursrückgängen gegenüberstehen. Einflussfaktoren auf Aktienkurse sind vor allem die Gewinnentwicklungen einzelner Unternehmen und Branchen sowie gesamtwirtschaftliche Entwicklungen und politische Perspektiven, die die Erwartungen an den Wertpapiermärkten und damit die Kursbildung bestimmen.

Wertpapiere enthalten neben den Chancen auf Kurssteigerungen auch Risiken; sie unterliegen dem nicht vorhersehbaren Einfluss der Entwicklung der Kapitalmärkte oder besonderer Entwicklungen der jeweiligen Aussteller. Auch bei sorgfältigster Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Vermögensverfall von Ausstellern eintritt.

Insbesondere Optionsscheine bergen erhöhte Risiken, da die Anlage in Optionsscheinen ebenso wie in Optionen und Finanzterminkontrakten und sonstigen derivativen Finanzinstrumenten einerseits einen im Verhältnis zum Kurswert des zugrunde liegenden Vermögenswertes relativ geringen Kapitaleinsatz verlangt und andererseits diese Optionsscheine und sonstigen derivativen Finanzinstrumente im Verhältnis zu den zugrunde liegenden Vermögenswerten umfangreiche Kursbewegungen aufweisen können („Hebelwirkung“). Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten kann dazu führen, dass der Teilfonds sich stärker, schwächer oder sogar entgegengesetzt der Entwicklung der investierten Wertpapiermärkte entwickelt.

Bei der Anlage in den Teilfonds ist weiterhin zu beachten, dass Investmentfondsanteile neben den Chancen auf Preissteigerung auch Risiken enthalten. Die Preise der im Sondervermögen enthaltenen Investmentfondsanteile können gegenüber dem Einstandspreis steigen oder fallen. Dies hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte (Aktienmärkte) ab oder von besonderen, nicht vorhersehbaren Entwicklungen bei den Investmentvermögen, die im Sondervermögen enthalten sind.

Obwohl für den Teilfonds Techniken und Instrumente zur Absicherung von Währungsrisiken benutzt werden können, kann nicht zugesichert werden, dass sämtliche Währungsrisiken zu jedem Zeitpunkt abgedeckt werden.

Es kann grundsätzlich keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden. Potenzielle Anleger sollten sich daher all dieser Risiken bewusst sein, die eine Anlage im Teilfonds BN & P – Good Growth Fonds mit sich bringen kann und sollten sich gegebenenfalls von Ihrem persönlichen Anlageberater beraten lassen. Der Verwaltungsrat ist bemüht, diese Risiken durch Anzahl und Streuung der Anlagen des Vermögens des Teilfonds zu minimieren.

Profil des Anlegerkreises des BN & P - Good Growth Fonds

Der BN & P – Good Growth Fonds ist insbesondere für Anleger geeignet, die langfristig anlegen wollen und hierbei gesteigertes Wachstum bzw. Erträge erwarten. Aufgrund des erhöhten Risikos ist der Teilfonds nur für solche Anleger geeignet, welche kurzfristig Verluste hinnehmen können. Da das Fondsvermögen des Teilfonds in Wertpapiere oder in Anteile von Investmentfonds investiert wird, die ihrerseits überwiegend in Wertpapiere anlegen, sollte der Anleger über Erfahrungen mit Wertpapieren verfügen und die mit Wertpapieren verbundenen Risiken tragen können.

Performance (Wertentwicklung)¹

jährlicher Ertrag:

ausgewiesen im Anhang des Vereinfachten Verkaufsprospektes

Häufigkeit der Portfolioumschichtung²

ausgewiesen im Anhang des Vereinfachten Verkaufsprospektes und im Jahresbericht des Fonds

Vergütungen und Kosten

1. Kosten bei Geschäften mit Fondsanteilen

Bei Geschäften mit Fondsanteilen werden den jeweiligen Anteilhabern folgende Kosten belastet:

a) Ausgabe von Anteilen

Der Ausgabepreis pro Anteil entspricht dem jeweiligen Anteilwert eines Teilfonds bzw. Anteilklasse in der betreffenden Teilfondswährung zuzüglich der folgenden Verkaufsprovision (in % des Anteilwertes des jeweiligen Teilfonds bzw. Anteilklasse):

- **BN & P - Good Growth Fonds**

Anteilklasse B (nicht-institutionell)	bis zu 5,75 %
Anteilklasse B 2 (nicht institutionell)	bis zu 7 %
Anteilklasse C (institutionell)	bis zu 5 %

b) Rücknahme und Umtausch von Anteilen

Der Rücknahmepreis pro Anteil entspricht dem jeweiligen Anteilwert eines Teilfonds bzw. Anteilklasse in der betreffenden Teilfondswährung abzüglich der folgenden Rücknahmeprovision (in % des Anteilwertes des jeweiligen Teilfonds bzw. Anteilklasse):

- **BN & P - Good Growth Fonds**

Ein Rücknahmeabschlag oder eine Umtauschprovision wird derzeit nicht erhoben.

2. Laufende Kosten des Fonds

Nachfolgende Vergütungen verschiedener Dienstleister werden aus dem Teilfondsvermögen bezahlt:

a) Verwaltungsvergütung/Hauptverwaltung (in % des Netto-Teilfondsvermögens):

- **BN & P - Good Growth Fonds** **bis zu 0,25 % p.a.**

Die Verwaltungsvergütung wird monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Teilfondsvermögen während des betreffenden Monats berechnet und ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

b) Depotbankvergütung:

- **BN & P - Good Growth Fonds** **bis zu 0,10 % p.a. (zzgl. evtl. MwSt.)**

Die Depotbankvergütung wird monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Teilfondsvermögen während des betreffenden Monats berechnet und ausgezahlt.

¹ Die Performance (Wertentwicklung) wird nach der BVI-Methode berechnet.

² Berechnung zweimal jährlich gemäß folgender Formel: $[(\text{Total 1} - \text{Total 2}) / M] \times 100$

c) Anlageberatungsvergütung (in % des Netto-Teilfondsvermögens):

- **BN & P - Good Growth Fonds**
Anteilklasse B (nicht-institutionell) **bis zu 1,575 %**
Anteilklasse B 2 (nicht institutionell) **bis zu 1,125 %**
Anteilklasse C (institutionell) **bis zu 0,825 %**

Die Anlageberatungsvergütung wird monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Teilfondsvermögen während des betreffenden Monats berechnet und ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

d) Performance-Fee zugunsten des Anlageberaters (in % des absoluten Wertzuwachses des Nettoinventarwertes pro Anteil des jeweiligen Teilfonds):

- **BN & P - Good Growth Fonds** **bis zu 25 % p.a. (zzgl. evtl. MwSt.)**

Eine detaillierte Beschreibung der Performance-Fee ist im aktuellen Verkaufsprospekt, Stand: Oktober 2010, ausgewiesen.

Daneben werden aus dem Teilfondsvermögen die Kosten bezahlt, die dem Teilfondsvermögen nach den Angaben im vollständigen Verkaufsprospekt, dem Allgemeinen Verwaltungsreglement und dem Sonderreglement des Fonds berechnet werden können.

e) effektive Kostengesamtbelastung (in % des Netto-Teilfondsvermögens):³

- **BN & P - Good Growth Fonds**

ausgewiesen im Anhang des Vereinfachten Verkaufsprospektes und im Jahresbericht des Fonds.

3. Gründungskosten

Die Gründungskosten für den Fonds werden im Fondsvermögen der bei Gründung bestehenden Teilfonds über einen Zeitraum von fünf Jahren in gleichen Raten abgeschrieben. Die Gründungskosten werden den bei der Gründung aufgelegten Teilfonds belastet.

Kosten im Zusammenhang mit der Auflegung weiterer Teilfonds werden in dem jeweiligen Teilfondsvermögen, welchem sie zuzurechnen sind, in gleichen Raten über einen Zeitraum von einem Jahr abgeschrieben.

Informationen zum Vertrieb

- Erstausgabepreis (zuzüglich Verkaufsprovision):

- **BN & P - Good Growth Fonds** **EUR 10**

- Erstzeichnungsfrist:

- **BN & P - Good Growth Fonds** **14. Mai – 28. Mai 2008**

- Zahlung des Erstausgabepreises:

- **BN & P - Good Growth Fonds** **29. Mai 2008**

- Mindestanlage:

- **BN & P - Good Growth Fonds**
Anteilklasse B (nicht-institutionell) **keine**
Anteilklasse B 2 (nicht institutionell) **EUR 75.000**
Anteilklasse C (institutionell) **EUR 75.000**

- Teilfondswährung:

- **BN & P - Good Growth Fonds** **EUR**

Ausschüttungspolitik

Folgende Verwendung der Erträge ist beabsichtigt:

- **BN & P - Good Growth Fonds**
Anteilklasse B (nicht-institutionell) **Thesaurierung**
Anteilklasse B 2 (nicht institutionell) **Thesaurierung**
Anteilklasse C (institutionell) **Ausschüttung**

³ Die effektive Kostengesamtbelastung (TER) wird nach der BVI-Methode berechnet.

ISIN / Wertpapierkennnummer

- **BN & P - Good Growth Fonds**

Anteilklasse B (nicht-institutionell)	LU 0360706096 / HAFX2F
Anteilklasse B 2 (nicht institutionell)	LU 0360706179 / HAFX2G
Anteilklasse C (institutionell)	LU 0360706252 / HAFX2H

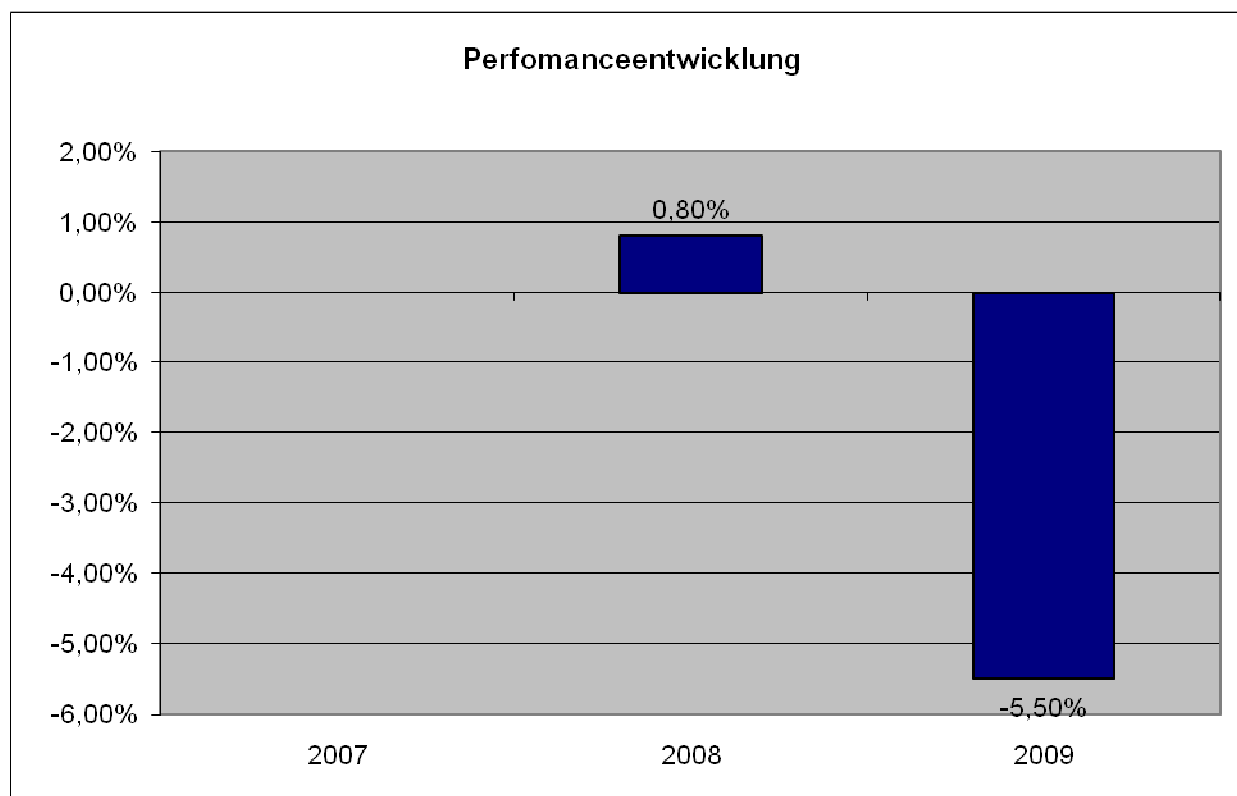
Anhang zum Vereinfachten Verkaufsprospekt des BN & P Stand: Oktober 2010

BN & P - Good Growth Fonds

Aufgrund der Neuauflage des Teilfonds im Mai 2008 kann für das Jahr 2007 keine Performance-Kennzahl ausgewiesen werden.

BN & P - Good Growth Fonds B

WKN: HAFX2F / ISIN: LU0360706096



Die aktuelle Performance stellt keinen Indikator für die Wertentwicklung in der Zukunft dar.

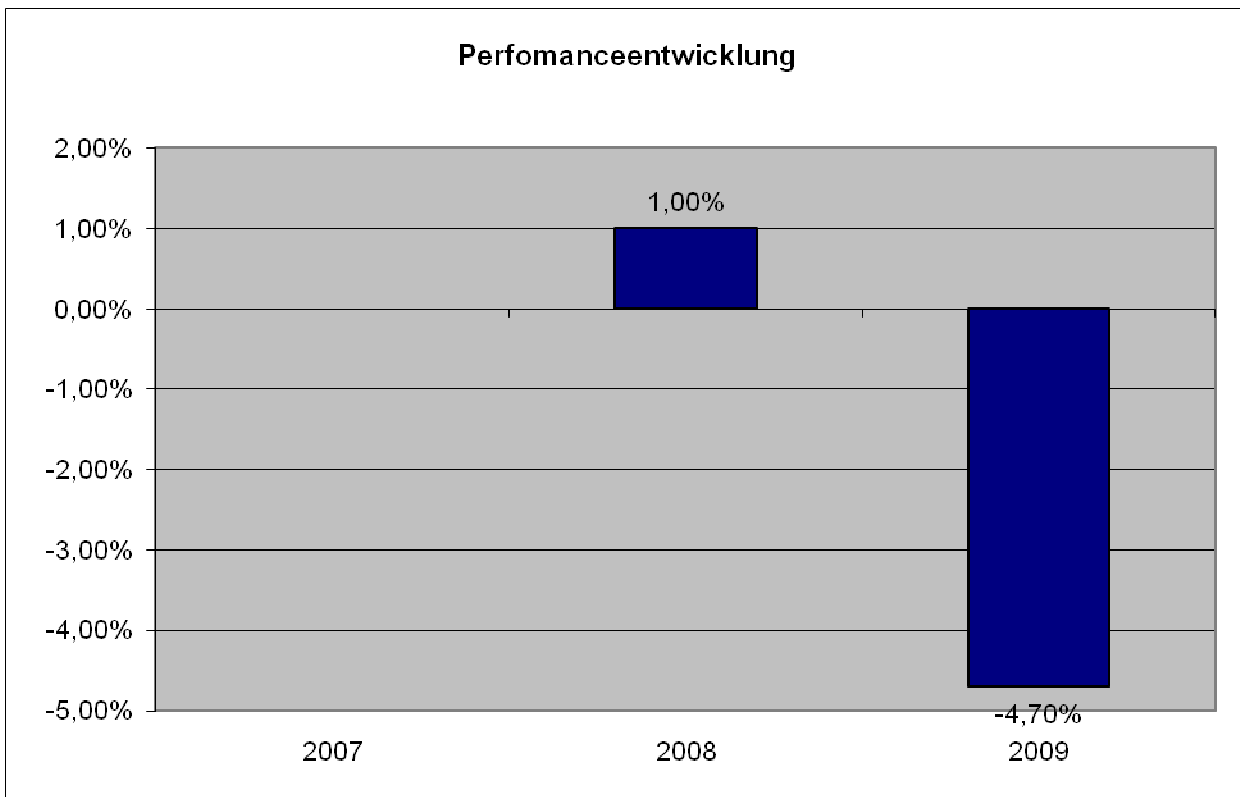
Häufigkeit der Portfoliumschichtung (Portfolio Turnover Rate/TOR)⁴:

Portfolio Turnover Rate (01.10.2008 – 30.09.2009)	33,67 %
--	---------

Effektive Kostengesamtbelastung (Total Expense Ratio/TER) in % des Netto-Fondsvermögens:

Total Expense Ratio (01.10.2008 – 30.09.2009)	3,57 %
--	--------

⁴ Die ermittelte absolute Zahl der Häufigkeit der Portfoliumschichtung (TOR) stellt das Verhältnis zwischen den Wertpapieran- und -verkäufen, den Mittelzu- und -abflüssen sowie des durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens für den oben aufgeführten Berichtszeitraum dar.



Die aktuelle Performance stellt keinen Indikator für die Wertentwicklung in der Zukunft dar.

Häufigkeit der Portfoliumschichtung (Portfolio Turnover Rate/TOR)⁵:

Portfolio Turnover Rate (01.10.2008 – 30.09.2009)	33,67 %
--	---------

Effektive Kostengesamtbelastung (Total Expense Ratio/TER) in % des Netto-Fondsvermögens:

Total Expense Ratio (01.10.2008 – 30.09.2009)	2,75 %
--	--------

⁵ Die ermittelte absolute Zahl der Häufigkeit der Portfoliumschichtung (TOR) stellt das Verhältnis zwischen den Wertpapieran- und -verkäufen, den Mittelzu- und -abflüssen sowie des durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens für den oben aufgeführten Berichtszeitraum dar.